

ÜBER DIE GESCHICHTE DER BÜCHER – EIN TAGUNGSBERICHT

Auf Einladung der *Initiative Fortbildung e. V.*, der *Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste* und der *Herzogin Anna Amalia Bibliothek* war das Goethehaus in Weimar am 11. und 12. September 2003 Schauplatz einer Tagung zur Provenienzforschung.¹

Nach Grußworten von Hellmut Seemann (Präsident der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen) und Michael Knoche (Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek) verlas Jürgen Weber (stellvertretender Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek) als Moderator der Tagung einen Brief der ehemaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth an die Teilnehmer, in dem es u. a. heißt: „Wir können den persönlichen und kulturellen Verlust, der durch [das] Unrecht entstanden ist, nicht wirklich wieder gutmachen, darüber sind wir uns einig. Aber wir können uns bemühen, indem wir die Geschichte des einzelnen Buches erforschen, es mit einem Einzelschicksal verknüpfen.“

Vorträge und lebhafte Diskussionen warfen in Weimar immer wieder die Frage auf: Diese akribische Suche nach Spuren von Vorbesitzern, mühseliges Ausfindigmachen, um dann einzelne Objekte den ursprünglichen Eigentümern oder den Erben zurückzugeben, vielleicht sogar nur ein einziges Buch, mit geringem Wert: Warum tun wir das überhaupt?

1. Forum: Wem nützt Provenienzforschung?

Zwei Vorträge führten in den politischen, zeitgeschichtlichen und wissenschaftlichen Hintergrund ein.

Unter dem Titel *Der Zweite Weltkrieg ist noch nicht vorbei!* behandelte Michael S. Cullen (Berlin, Publizist) an vielen Beispielen die Vernichtung von nahezu tausend Jahren Kultur als Folge von 12 Jahren des *Tausendjährigen Reiches* und das Phänomen des Besitzerwechsels durch völkerrechtlich anerkannte Grenzverschiebungen. Erst als ab 1941 die alliierten Luftangriffe nicht mehr zu ignorieren waren, durften Büchersammlungen ausgelagert werden. Manchmal geschah das sehr hastig, ohne Fachpersonal, auf Lastwagen und in Depots über das ganze Land verstreut. Einiges befand sich nach Kriegsende auf einem anderen Staatsgebiet, etwa in Polen. Verhandlungen mit den polnischen Behörden über eine Rückführung dieser Sammlungen, z. T. mit wertvollen Notenhandschriften von Mozart, Beethoven, Bach u. a., gestalten sich sehr schwierig. Ob alles zurückgegeben werden sollte, bleibt jedoch fraglich. Denn niemand stößt sich daran, dass über den Kunsthandel verkaufte wertvolle Autographen z. B. in Oxford lagern. Es könnte reichen, wenn bekannt ist, wo die Dokumente zu sehen sind.

Auch Bücher haben Geschichte! Wolfgang Schmitz (Köln, Direktor der Universitäts- und Stadtbibliothek) gab einen fundierten Einblick in Methoden der Provenienzforschung, vorwiegend am Beispiel von Handschriften und Inkunabeln. Seit Ende des 20. Jahrhunderts wenden sich die Buchhistoriker verstärkt der Provenienzforschung zu. Neben dem Wunsch, Diebstähle aufzuklären und den Folgen von völkerrechtlichen Verträgen Rechnung zu tragen, wird – nach Anfängen im 19. Jahrhundert – das Buch inzwischen als historisches Objekt wahrgenommen und in Beziehung zu Personen – schreibenden Lesern, wie etwa Goethe oder die Brüder Grimm – und zu Institutionen gesetzt. Buchwissenschaftler orientieren sich an *absichtlich* dem Objekt zugeordneten Fakten (Entstehungsgeschichte), an *unabsichtlichen*, die aus der Besitzgeschichte herrühren. Außerhalb des Objektes finden Bibliothekskataloge Beachtung, Auktions- und Verkaufskataloge, Ausleihbücher, Testamente, Urkunden, Bibliotheksreiseberichte von Gelehrten, Briefe, Tagebücher, Autobiographien u. a.

2. Forum: Wie wurden Provenienzspuren verwischt?

Werner Schroeder (Oldenburg, Buchhändler und Buchforscher) verfolgte die Geschichte der *Zentralbibliothek* des späteren *Reichssicherheitshauptamtes* (RSHA), einem 1939 erfolgten Zusammenschluss aus Geheimer Staatspolizei und dem Sicherheitsdienst (SD). Dort wurde schon vor dem Sicherstellungsbefehl von 1938 beschlagnahmtes Schriftgut – vornehmlich aus jüdischen Bibliotheken und auffällig viel Literatur über Freimaurer, zahlreiche ihrer Logenbücher, dazu Kirchenliteratur und Generalia (u. a. geraubte Bücher aus den Gewerkschaften oder von österreichischen Sozialdemokraten) – konzentriert. Die Zentralbibliothek des RSHA wuchs enorm – bis auf etwa 2 Mio. Bücher –, als Ergebnis weiterer Beutezüge in Polen und den baltischen Ländern. Eine systematische Verzeichnung blieb in Folge der zeitintensiven Raffgier seiner Oberen jedoch nebensächlich.

Chaos umbiegen in Schöpfung hatte Justus H. Ulbricht (Weimar, Kolleg Friedrich Nietzsche der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen) seinen Vortrag über Intentionen, Chancen und Scheitern nationalsozialistischer Literaturpolitik genannt. Er beschäftigte sich mit den unklaren Befehlsstrukturen der staatlichen und parteiamtlichen Literaturlenkung, der Konkurrenz zwischen Propaganda-Minister Goebbels, Bildungsminister Rust und dem Amt Rosenberg (als Hitlers Interessenvertreter): Eine eindeutig definierte *nationalsozialis-*

tische Literatur hat es nicht gegeben. Der Referent regte an, Texte der jüngeren Autoren während der Nazi-Zeit und deren Publikationen nach 1945 im Hinblick auf Kontinuität und/oder Veränderungen zu untersuchen. Es ließe sich wahrscheinlich leicht eine Kontinuität vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik nachweisen. Er stellte zudem die provozierende These auf, dass die Nazis von ihren wahren politischen Zielen ablenkten, indem sie konsequent die Unterhaltungssparte förderten (Filme, *Kraft durch Freude*) und damit für Akzeptanz warben. An dieser Stelle – so Ulbricht – begann der Verlust der Schreib- und Lesekultur des deutschen Volkes: Micky Mouse und Coca Cola waren in Deutschland nicht erst nach 1945 auf dem Siegeszug!

Unter dem Titel *Grenzen der Restitution* resümierte Jürgen Lillteicher (Berlin, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas) seine Dissertation. Mit der Verordnung zur Zwangsablieferung von Schmuck und Metallwertgegenständen im Dezember 1938 kauften die städtischen Pfandleihanstalten diese Dinge (gegen einen lächerlichen Preis) von jüdischen Bürgern an und veräußerten sie an die Degussa zum Einschmelzen weiter. Unmittelbar nach dem Krieg wurden die auf Druck der Alliierten verabschiedeten Rückerstattungsverordnungen von den Deutschen als Zwangsdiktat verstanden und entsprechend zögerlich umgesetzt. Die Kontinuität beim beteiligten Personal in Justiz und Finanzverwaltung hatte zur Folge, dass die deutschen Behörden lieber abwarteten und Ansprüche herunter zu handeln versuchten. Erst als nach dem Fall der Mauer in den späten 80er und den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts ein neuer Diskurs über Enteignungen einsetzte, konnte auch in der Bundesrepublik über den Raub nicht nur jüdischen Eigentums und die Rechte der ehemaligen Besitzer diskutiert werden, ohne dass dies eine Gefahr für den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft darstellte.

Eine Anleitung zum Nachdenken über die „Handreichung“² versprach Petra Kuhn (Berlin, bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien). Zeitweise legte die anschließende Diskussion nahe, die Referentin und die Diskutanten sprächen über verschiedene Themen. Die als wenig hilfreich empfundene Unterstützung von oben wurde kritisiert – besonders mit den Fakten, die gerade von Jürgen Lillteicher vorgetragen waren und der Verweigerungshaltung der Deutschen noch im Ohr.

Über die *Rückforderung finanzieller Wiedergutmachungsleistungen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Erklärung³ der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände* referierte Harald König (Berlin, Oberfinanzdirektion [OFD], Referat V 42) zu den rechtlichen Rahmenbedingungen.⁴ Die OFD wird nur tätig, wenn sie Kenntnis von geplanten Rückgabeaktionen erhält. Bei ihr stehen der Gleichbehandlungsgrundsatz

und die Vermeidung von Willkür im Vordergrund, etwa, wenn jemand durch mehrfache Zahlungen oder Rückgabe bereits entschädigter Werte besonders begünstigt wird. Bei der Restitution eines Objektes an den ehemaligen Eigentümer oder die Erben sind also auch die Umstände der Vermögensverluste und evtl. ausgezahlter Wiedergutmachungsleistungen zu berücksichtigen. Die über 1 Mio. Verfahrensakte der OFD bieten dazu ergiebige Auskünfte. Allerdings stehe der Datenschutz der Nutzung entgegen. Das Referat zu den rechtlichen Folgen zog die heftigste Diskussion nach sich, in der lebhaft thematisiert wurde, dass beim Thema Restitution manches Mal moralisches Gebot und gesetzliche Bestimmungen weit auseinander lägen.

Grit Nitzsche (Falkenhain) gab *Praktische Hilfen zur Recherche nach Büchern mit fraglicher Herkunft*. Sie berichtete aus ihren Erfahrungen in der Universitätsbibliothek Leipzig und legte eine praktische Ergänzung der *Handreichung* vor: Nach Klärung der Sachverhalte und ihrer Einzelheiten (Themen: Wie wurden Erwerbungen in der Zeit von 1933 bis 1945 erfasst und eingearbeitet? Welche Unterlagen der Erwerbungen existieren?) fragt sie: Lassen sich ehemalige Besitzer anhand von Akten oder Stempeln, Exlibris o. ä. im Buch ermitteln, und welche Anspruchsberechtigten lassen sich noch finden?

Grit Nitzsche moderierte auch den Workshop *Erwerbungen der Bibliotheken: Beispiele, Indizien*, ein Erfahrungsaustausch mit Berichten über konkrete Beispiele. Obwohl jeder Gegenstand der Provenienzforschung als Einzelfall spezielle Methoden erfordert, sind Vergleiche doch möglich. Ergänzend zu den Hinweisen von Wolfgang Schmitz (s. o.) wurden Indizien genannt, die besonderes Augenmerk verdienen, wie etwa ungewöhnliche Zugangsnummern, Vermerke in Akzessionsjournalen, Stempel von Buchbindern, Besitzer-Stempel.

Podiumsdiskussion: Wie gehen Bibliotheken heute mit dem Thema Bücherraub / Restitution in der Öffentlichkeit um?

Moderiert von der Direktorin der Berliner Zentral- und Landesbibliothek, Claudia Lux, diskutierten der Bibliothekar Jürgen Babendreier (SuUB Bremen), der Journalist Jörg-Dieter Kogel (NordwestRadio) und der Richter Olaf Werner (LG und Jura-Prof., Universität Jena) mit dem Publikum. Ein wichtiges Fazit: Bibliotheken sollten offensiv in die Öffentlichkeit gehen.

3. Forum: Grundlagen, Techniken, Beispiele bibliothekarischer Provenienzverzeichnung

Über Grundlagen und Techniken der Provenienzverzeichnung in Bibliotheken sprach Jürgen Weber. Im Unterschied zur Formal- und Inhaltserschließung gibt es für die exemplarspezifische Erschließung

sung kein Regelwerk. Die Verzeichnung von Provenienzen und ihre Erforschung erfordert recherchierbare Kataloge, d.h. Datenformate, die das Auffinden von Provenienzangaben ermöglichen. Fußnoteneintragen in den gängigen Datenbanken sind zwar nach RAK-WB wie ISBD(A) möglich, aber wenig hilfreich, denn in ihnen kann nur selten recherchiert werden, auch weil Reihenfolge und Form der Eintragung nicht normiert sind. Leider gibt es bisher auch keine Normdatei für Vorbesitzer. Im PICA-Datenformat des GBV (in den die HAAB hineinkatalogisiert) kann die Provenienz zwar recherchierbar eingetragen werden, allerdings muss direkt im OPAC der HAAB gesucht werden. An der Möglichkeit, überregional nach Provenienzen zu suchen, arbeitet die HAAB z. Zt. Geplant ist ein Provenienz-Portal (http://www.weimar-klassik.de/de/haab/prov_portal.html) gemeinsam mit anderen Partnern.

Christine Sauer (Nürnberg, Stadtbibliothek, Abt. Alte Drucke) berichtete über das Projekt zur *Erfassung der Sammlung IKG* (Israelische Kultusgemeinde Nürnberg) durchgeführt von Leibl Rosenberg. Knapp 9.000 Bände aus der ehemaligen Bibliothek des *Stürmers* und der Privatbibliothek des Herausgebers Julius Streicher sind nach diversen Rückgaben im Besitz der Stadtbibliothek Nürnberg verblieben. Nach der Neuerausgabe von Büchern mit Provenienzvermerken sollen ab 2004 Recherchen zur Identifizierung der Vorbesitzer und Erben anlaufen. Arbeitsergebnisse werden laufend an die Koordinierungsstelle (<http://www.lostart.de>) gemeldet und sind auch über den WebPAC der Stadtbibliothek Nürnberg (<http://www.stadtbibliothek.nuernberg.de>) einsehbar.

Regine Dehnel (Magdeburg, Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste) erläuterte am Ende der Tagung Wege, über die Such- und Fundmeldungen veröffentlicht und eingesehen werden können.

Davon profitieren Museen, Bibliotheken, Archive und Betroffene. Die Koordinierungsstelle recherchiert nicht selbst, sondern bietet über www.lostart.de eine Plattform, die einen lesenden und einen schreibenden Zugriff erlaubt (z.B. Korrekturen und Ergänzungen zu bereits erfassten Institutionen: <http://www.lostart.de/institutionen>). Sie empfahl eine vorherige Kontaktaufnahme, insbesondere bei großen Datenmengen. Ziele sind die Restitution an die Vorbesitzer und/oder an ihre Erben sowie die Information der Öffentlichkeit. Ab September 2003 sind der Zugang über ein Passwort abgeschafft und eine Mailing-Liste eingerichtet (<http://www.lostart.de/forum>).

1. Ein ausführlicher Tagungsbericht mit den Diskussionen ist erschienen im Bibliotheksdienst 37 (2003), Nr. 10. Die Vortragstexte sind einsehbar über die Web-Seite der Initiative Fortbildung (<http://www.initiativefortbildung.de>). Eine Reihe der Referenten haben auch schon an der Wiener Konferenz teilgenommen (s. den Bericht in diesem Heft).
2. Handreichung zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, Febr. 2001.
3. Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz. Herausgeber: Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien. 2. Aufl. Berlin 2001. Auch abrufbar unter: <http://www.lostart.de/stelle/handreichung.php3?lang=german>.
4. Siehe den vollständigen Beitrag in diesem Heft.

Angela Graf – (Gerd Bucerius Bibliothek im Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg)